

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3069 Dresden-Altstadt II Ehemaliger Kohlebahnhof – Weißeritz Grünzug

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 23. August 2023 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2176/23 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3069, Dresden-Altstadt II, Ehemaliger Kohlebahnhof – Weißeritz Grünzug, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss das Konzept Weißeritz Grünzug im Abschnitt zwischen Hirschfelder Straße und Bauhofstraße als stadtentwicklungspolitische Zielsetzung gebilligt und den Oberbürgermeister beauftragt, die beschriebenen Maßnahmen für das Gebiet des ehemaligen Kohlebahnhofs zu prüfen und umzusetzen. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Querung der Freiburger Straße für den Fuß- und Radverkehr im Zug des ehemaligen Gleisbogens, ggf. auch unter Verwendung der noch vorhandenen Brückenkonstruktion, als kreuzungsfreie Verbindung des Weißeritz Grünzuges mit der Fabrikstraße auf Machbarkeit zu überprüfen sowie die Querung der Bauhofstraße entsprechend des Beschlusses V1171/21 voranzutreiben. Der Bebauungsplan hat die langfristige Qualifizierung der vorhandenen Grünstrukturen mit mehrschichtigem, ruderalem Gehölzbestand und partieller offener Wiesenfläche im Inneren des Gebietes als Natur- und Artenraum im Sinn einer Ausgleichsfläche zum Ziel.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3069, Dresden-Altstadt II, Ehemaliger Kohlebahnhof – Weißeritz Grünzug, wird begrenzt:

- im Südwesten – durch das Flurstück Nr. 560/8 (Gemarkung Altstadt II) und eine Teilfläche zur Hirschfelder Straße,
- im Nordwesten – durch die öffentliche Geh- und Radwegfläche ÖRW 61 Flurstück Nr. 623/1 (Gemarkung Altstadt II),
- im Nordosten – durch die Flurstücke Nr. 560/15 und 560/20 (Gemarkung Altstadt II) sowie
- im Südosten – durch das Flurstück Nr. 560/19 (Gemarkung Altstadt II) zur Freiburger Straße.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 12. September 2023

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

